

Kreiskrankenhaus Grünstadt

Wirtschaftsplan

2024

1. Erfolgsplan
2. Vermögensplan
3. Finanzplan
4. Investitionsplan
5. Erläuterungen zum Wirtschaftsplan
6. Stellenübersicht
7. Erläuterungen zur Stellenübersicht

Wirtschaftsjahr 01.01.2024 - 31.12.2024

Aufgrund des § 57 der Landkreisordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 188), in der derzeit gültigen Fassung, i.V.m. § 85 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), in der derzeit gültigen Fassung, und den §§ 3, 13 Abs. 2 Nr. 1 Krankenhausbetriebsverordnung (8.KRGDVO), hat der Kreistag in seiner Sitzung am 20.12.2023 für das Wirtschaftsjahr 2024 folgendes beschlossen:

1. Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 wird

im Erfolgsplan

in den Erträgen auf	50.489.570, -- Euro
in den Aufwendungen auf	51.493.170, -- Euro
Jahresergebnis	-1.003.600, -- Euro

im Vermögensplan

in der Einnahme auf	3.590.948, -- Euro
in der Ausgabe auf	3.590.948, -- Euro

festgesetzt.

2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2024 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 5.000.000, - Euro festgesetzt.